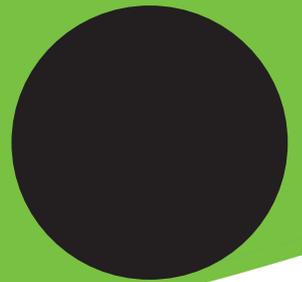


KIZ

HILFE FÜR KINDER
UND JUGENDLICHE
IN NOT



KONZEPT

Impressum

KIZ-Konzept Mai 2022;

adaptierte Fassung von Sommer 2008.

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.a Stefanie Wolf , Geschäftsführung DSA Kathrin Käfer GF. Stv.

Layout: Astrid Schöpf

INHALT

I.	Einleitung	4
I.1.	Zur Entstehung des KIZ 1992	4
I.2.	Angebotserweiterung 2001	4
2.	Krisenintervention	5
2.1	Theoretischer und gesellschaftlicher Hintergrund	
2.2	Arbeitsprinzipien	
3.	Angebotsstruktur Kriseninterventionszentrum	8
3.1	Beratung in Krisensituationen	8
3.2	Sozialpädagogische Betreuung und Beratung in der Notschlafstelle	9
4.	Bildungsaufgaben, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit	12
5.	Organisatorische Rahmenbedingungen	13
5.1	Personal	13
5.2	Qualitätssicherung	14
5.3	Räumliche Ressourcen	15
5.4	Finanzierung	15
5.5	Vereinsstruktur	15

1. EINLEITUNG

Das Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ ist eine Einrichtung der privaten Kinder- und Jugendhilfe. Es hat die Aufgabe, Hilfen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen bereitzustellen. Die Hilfsangebote des KIZ werden durch das Land Tirol finanziert und sind für die Klient:innen unentgeltlich. Träger ist der Verein „Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche - KIZ“, dem zehn Vereine/ Organisationen angehören.

1.1. ZUR ENTSTEHUNG DES KIZ 1992

Die Idee, in Tirol ein Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche einzurichten, wurde Anfang 1990 in dem vom damaligen Landesrat für Soziales, Dr. Friedrich Greiderer, einberufenen Arbeitskreis „Jugendwohlfahrt 2000“ konkretisiert. In diesem Arbeitskreis wirkten Vertreter:innen der öffentlichen und der freien Jugendwohlfahrt mit und gründeten 1992 den Verein KIZ. Am 30. November 1992 wurde das KIZ offiziell eröffnet, am 7. Dezember 1992 konnten die ersten Jugendlichen aufgenommen werden.

Das KIZ wurde von der Landesregierung mit Bescheid vom 1.2.1994 als Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt gemäß §29 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes anerkannt. Seine Angebote umfassten ein durchgehend besetztes Krisentelefon, ein ständig einsatzbereites Krisenmanagement, ein Beratungsangebot und eine kurzzeitige Unterbringungsmöglichkeit für zuerst zwei, später vier Kinder und Jugendliche in der Notschlafstelle.

1.2. ANGEBOTS- ERWEITERUNG 2001

Schon nach einigen Jahren stellte sich heraus, dass das KIZ mit dem bestehenden Angebot den Bedarf an Krisenunterstützung nicht decken konnte. Sowohl die Anzahl der Plätze war zu gering als auch die mögliche Aufenthaltsdauer von einer Woche in der Notschlafstelle oft zu kurz. Es fehlten entsprechende Nachfolgeeinrichtungen (Clearingstelle, kaum Übergangsplätze, zu wenig Wohngemeinschaften) für Kinder und Jugendliche, welche nach der ersten Bewältigung der akuten Krisensituation für eine weitere Zeit eine Unterkunft außerhalb der Familie benötigten, um im Sinne einer Clearingphase gut überlegt entscheiden zu können, ob eine Rückkehr in die Familie (mit oder ohne unterstützende Maßnahmen von außen) oder eine Fremdunterbringung sinnvoll ist. Ebenso wenig konnte das KIZ eine vorübergehende Unterbringung für Jugendliche, die auf einen bereits organisierten Wohngemeinschaftsplatz warten mussten, anbieten. Aus diesen Überlegungen heraus und unter Einbindung verschiedener Fachgremien und Expert:innen wurde im Jahre 2001 das KIZ-Angebot erweitert. Das KIZ übersiedelte von der Jahnstraße in neue Räumlichkeiten in die Pradler Straße 75. Die Anzahl der Übernachtungsplätze wurde auf sieben erhöht und das Beratungsangebot ausgebaut. Im Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 wurde im § 11 lit. b die Krisenintervention als eigenständiger Sozialer Dienst verankert.

2. KRISENINTERVENTION

2.1. THEORETISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER HINTERGRUND

Lebensläufe, besonders jene junger Menschen, werden mit dem Zerfall traditioneller Familienstrukturen, der Aufweichung starrer Geschlechterrollen – bei aufrechten Herrschaftsverhältnissen – und dem Aufbau neuer Lebens-, Arbeits- und Beziehungsformen krisenanfälliger und brüchiger. Krisenintervention hat es darum immer weniger mit situativ eingrenzba- ren, kurzfristig überwindbaren Krisen zu tun. Die einfache Annahme (von der viele Entwicklungs- und Krisentheorien immer noch ausgehen) eines sich im Gleichgewicht befindlichen Lebenssystems, welches durch eine akute Belastungssituation außer Kraft gesetzt wird und das durch eine Krisenintervention wieder ins Lot gebracht werden könnte, lässt sich heute nicht mehr aufrechterhalten. Die Brüche in den Lebensläufen werden häufiger und die Problemlagen vielfältiger. Das zeigt sich im KIZ auch an der großen Anzahl von Burschen und Mädchen, welche die Einrichtung im Laufe der Jahre wiederholt aufsuchen, weil sie ihr Leben nicht mehr in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen zu meistern wissen und sie sich dagegen auf ihre Weise zu wehren versuchen.

Besonders deutlich wurde dies in der praktischen Arbeit mit Mädchen, aus der für uns die Notwendigkeit entstand, den Blick für die Lebensrealitäten junger Frauen und Mädchen zu schärfen und an einer klaren geschlechtsspezifischen Haltung zu arbeiten. Wir wollen zu veränderten Lebensbedingungen und -realitäten für Mädchen beitragen. Deswegen lehnen wir die herrschenden Gewaltstrukturen ab und hinterfragen die geschlechts- hierarchischen Macht- und Abhängigkeits- verhältnisse – im Wissen, dass das KIZ als soziale Einrichtung selbst Teil dieser Verhältnisse und Strukturen ist.

Krisenintervention für Minderjährige bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen heterogenen, auch wider- sprüchlichen familiären, sozialen und ge-

sellschaftlichen Bezügen und Ansprüchen und eigenständigen, oftmals ambivalen- ten Lebenskonzepten der Mädchen* und Burschen*. Sie wirkt als institutionelle Intervention (wie Sozialarbeit generell) fördernd, begleitend und stärkend, aber auch disziplinierend und kontrollierend. Die Krisenintervention verwaltet und unterstreicht bestehende gesetzliche und familiäre Abhängigkeiten, bricht sie aber auch auf und eröffnet dadurch in Krisensi- tuationen die Möglichkeit für veränderte Umgangsweisen.

Unter Krise verstehen wir eine eskalie- rende, ausweglos erscheinende soziale und/oder psychische Problemsituation, für die die Betroffenen im Moment keine adäquate Lösung finden können.

KRISE IST EIN ZUSTAND UNBEWÄLTIGTER VERÄNDERUNG; SIE IST GEKENNZEICHNET DURCH DAS VERSAGEN BISHERIGER PROBLEMLÖSUNGSMUSTER.

Ökonomische Ressourcen, sozialer Status, familiäre Konstellationen, Alter, kulturelle und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Nationalität oder Geschlecht stehen eng im Zusammen- hang mit der Art des Auftretens und den Möglichkeiten zur Bewältigung von Krisen. Psychosoziale Krisensituationen sind lebensgeschichtliche Wendepunkte, die eine Neuorientierung erfordern. Wie mit einer Krise umgegangen werden kann, beeinflusst in entscheidendem Maße das psychische Wohl der Betroffe- nen. Über welche Bearbeitungsstrategien und Umgangsweisen sie dabei verfügen können, hängt in einem erheblichen Aus- maß auch von den Möglichkeiten ab, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern für die Bearbeitung kritischer Lebenssituationen zur Verfügung stellt.

2.2. ARBEITSPRINZIPIEN

Krisenintervention für Kinder und Ju- gendliche geht von deren heterogenen und verunsichernden Lebenslagen aus, versucht den Hilfesuchenden Rückhalt zu geben und handlungsstärkend zu wirken. Sie nimmt die Anliegen der Mädchen und Burschen ernst und versucht sie in ihren Interessen zu unterstützen. Wenn mög- lich und sinnvoll, wird anschließend auch versucht, innerfamiliäre Ressourcen her- auszuarbeiten und zu nützen, sowie vor- handene Angebote des sozialen Netzes miteinzubeziehen bzw. zu organisieren.

Der Ansatz der Krisenintervention ist gekennzeichnet durch

- Deeskalation, Ziel- und Ressourcen- orientierung
- aktive Haltung und begrenzte Dauer

Als eigenständiger Arbeitsansatz im psychosozialen Bereich konzentriert sich Krisenintervention auf die Deeskalation und Bearbeitung der unmittelbaren Krisensituation bei gleichzeitiger umfäng- licher Wahrnehmung der weitreichenden Problemlagen.

Sie ist in ihrer Dauer auf wenige Wochen begrenzt. Darum arbeitet Kriseninterven- tion zielorientiert, eingedenk der Schwie- rigkeit, eindeutige und klar umrissene Ziele festlegen zu können, da psycho- soziale Bedingungen, die junge Menschen betreffen, zuweilen wenig persönliche Perspektiven bieten. Krisenintervention thematisiert die Brüchigkeit vorgefertig- ter Lebenskonzepte, um gemeinsam mit den Betroffenen an diesen Bruchlinien entlang gangbare Handlungsschritte zu entwickeln.

Das verlangt eine aktive Haltung der Hel- fer:innen und eine ressourcenorientierte Intervention, die sich nach den unter- schiedlichen Lebenslagen, Möglichkeiten, Fähigkeiten und sozialen Netzwerken der Hilfesuchenden richtet. Daher geht es um die Stärkung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Leben betreffend.

DAS ANGEBOT DER KRISENINTERVENTION BAUT AUF FREIWILLIGKEIT, VERTRAULICHKEIT UND TRANSPARENZ

Es wird von den Hilfesuchenden (Kinder, Jugendliche, Eltern, unterstützende erwachsene Bezugspersonen) freiwillig in Anspruch genommen. Hilfe in Anspruch zu nehmen und eine Zusammenarbeit zu suchen sind wichtige Schritte im Prozess einer möglichen Veränderung. Kinder und Jugendliche sollen also auch selbst darüber entscheiden, wann sie Hilfe anfordern oder ablehnen und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Wir halten Jugendliche nicht gegen ihren Willen oder auf Anweisung ihrer Eltern oder der Polizei fest. Weiters ist Vertraulichkeit die Voraussetzung dafür, sich auf einen Hilfeprozess einzulassen. Wer die Beratung des KIZ in Anspruch nimmt, kann dies auch anonym tun. Die einzelnen Arbeitsschritte werden immer mit den Betroffenen abgesprochen bzw. gemeinsam entwickelt. Die Mitarbeiter:innen machen klar, welche Hilfe sie geben können und wo ihre Grenzen liegen. Sie sind auf die Bereitschaft der Betroffenen angewiesen, aktiv an der Krisenbewältigung mitzuwirken. Bei einer Aufnahme in den Wohnbereich erfragen wir die Identität der Kinder/Jugendlichen. Die Obsorgeberechtigten werden in der Regel über den Aufenthalt informiert. Die im KIZ geltende Schweigepflicht Dritten gegenüber besteht unabhängig davon. Kinder und Jugendliche brauchen die Sicherheit, dass die Einrichtung nicht ohne ihr Einverständnis Maßnahmen in Gang setzt. Grenzen haben diese Prinzipien dort, wo akute Gefahr für deren Leben besteht und trotz der Intervention des KIZ diese Gefahren nicht abgewendet werden können.

DAS KIZ BIETET KINDERN UND JUGENDLICHEN AKTIVEN SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER, SEELISCHER UND SEXUALISierter GEWALT

In manchen Fällen kann zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eine Unterbringung im KIZ auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine solche Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Häufiger betroffen von häuslicher und sexueller Gewalt sind Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, restriktiver gesellschaftlicher/kultureller Bedingungen und Strukturen. Unser Ziel ist es daher, Kinder und Jugendliche vor gewalttätigen Handlungen und Strukturen zu schützen und sie in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Lebenswelt zu unterstützen und zu stärken.

UNTERSTÜTZUNG IM FAMILIÄREN UND SOZIALEN DIALOG

Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen kann nicht ohne Berücksichtigung ihrer Lebenskontexte erfolgen. Hilfe für die Minderjährigen bedeutet somit auch, deren unterschiedlicher Herkunftssysteme (z.B. Patchworkfamilie, Pflegefamilie, Großfamilie, Regenbogenfamilie, Einelternfamilie, Kleinfamilie...), ihre Schul- oder Arbeitssituation sowie ihre sozialen Verhältnisse zu beachten. Das KIZ arbeitet mit einer Bandbreite von Familiensystemen, die von traditionellen patriarchalen bis hin zu modernen, aufgeschlossen geprägten Familien reicht.

Die Einbindung der Obsorgeberechtigten ist bei den Kindern und Jugendlichen immer wieder mit ambivalenten Gefühlen besetzt, spiegelt sie doch einerseits die emotionale Bindung, andererseits aber auch die existentielle Abhängigkeit wider. Oft besteht das Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen verbunden mit dem Wunsch nach einem veränderten Umgang miteinander. Auch dort, wo dies nicht mehr möglich ist, die Verletzungen zu tief reichen, Wut und Enttäuschung vorherrschen, besteht das Bedürfnis, den Bruch auf eine würdevolle Weise vollziehen zu können. Familien- bzw. Elterngespräche sind daher wichtiger Bestandteil der Krisenintervention mit Minderjährigen. Die Einbindung der familiären Bezugspersonen soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich in einem für sie unterstützenden Rahmen mit ihren Eltern auseinanderzusetzen und dabei vielleicht für alle Beteiligten mehr Klarheit in ihren Verhältnissen zu erreichen. Eine konfrontative

Einbindung des sozialen/familiären Umfeldes findet aber nur mit Zustimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen statt und sofern die Angehörigen dazu auch bereit und willens sind. Bei Familiengesprächen achten wir darauf, dass es nicht zu einer neuerlichen Machtausübung, zu Druck oder Schuldzuweisung kommt.

STÄRKUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT

der Kinder und Jugendlichen durch Unterstützung ihrer Anliegen und Wünsche, das Ernstnehmen ihrer Ängste und Sorgen, durch das Aufzeigen von problematischen Lebenszusammenhängen und das gemeinsame Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten und realistischen Zukunftsperspektiven. Wir versuchen in unserer Arbeit, die Klient:innen darin zu bestärken, sich aus Gewaltverhältnissen und unzumutbaren Abhängigkeiten zu befreien und die Möglichkeiten ihres sozialen Netzes zu nutzen und auszubauen. Dieser Prozess gestaltet sich für Mädchen* in stark patriarchal geprägten Systemen problematischer, da sie in stärkerem Ausmaß familiärer und sozialer Kontrolle unterworfen sind. Auch bei der psychosozialen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (zweite und dritte Generation) gestaltet sich diese Ablösungsbewegung meist konflikthafter und bedrohlicher, da die familiäre Loslösung mit einer Verstoßung aus der kulturellen Gemeinschaft verbunden sein kann.

VERMITTLUNG UND VERNETZUNG VON HILFSANGEBOTEN

Krisenintervention braucht die Vernetzung von Unterstützungsangeboten verschiedenster Art. Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (im Besonderen der Kinder und Jugendhilfe) geschieht in der konkreten Fallarbeit sowohl durch Helfer:innen-Konferenzen und fachlichen Austausch, als auch durch Absprachen in der Weitervermittlung von Klient:innen, die über das KIZ-Angebot hinaus eine längerfristige, begleitende,

beratende oder therapeutische Hilfe benötigen. In Arbeitskreisen, Fachgremien und durch gemeinsame Fortbildungen wird darüber hinaus ein fachlicher Austausch zwischen den sozialen Einrichtungen gewährleistet.

GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ARBEIT: MÄDCHEN, BURSCHE, DIVERS

MÄDCHEN* IM KIZ

Wir arbeiten mit Mädchen* und deren Herkunfts-/Bezugspersonensystem und achten dabei auf soziale Strukturen und Herrschaftsverhältnisse. Das stellt unsere Arbeit in ein Spannungsfeld von Parteilichkeit und Vermittlung. Uns ist es ein Anliegen, die Interessen und Sichtweisen von Mädchen* in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit zu stellen. Wir nehmen das Handeln, Denken und Empfinden von Mädchen* wahr und ernst. Unsere eigenen Meinungen und Interessen machen wir transparent, um Auseinandersetzungsmöglichkeiten zu bieten. So können sie ihre eigenen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten besser erkennen und nutzen. In diesem Prozess der Selbstannäherung unterstützen wir Mädchen* – gerade auch in der Auseinandersetzung mit ihren Eltern bzw. anderen erwachsenen Bezugspersonen.

BURSCHE* IM KIZ

Das Fehlen männlicher* Identifikationsfiguren in der Erziehung, insbesondere die „fernen Väter“, stellt eine Thematik dar, die uns in unterschiedlichen Formen, sei es als expliziter Inhalt von Gesprächen mit Jugendlichen oder als Sozialisationsfaktor, der immer wieder bemerkbar wird, im Wohn- und Beratungsbereich beschäftigt. Diesbezügliche Sehnsüchte und Bedürfnisse von Burschen* sind Inhalte von Auseinandersetzungen über Rollenbilder und damit einhergehender Handlungsmöglichkeiten. Wir im KIZ möchten Burschen* bei ihrer Suche nach Identifikationsmöglichkeiten und Rollenbildern unterstützen. Das bedeutet vor allem für männliche

Mitarbeiter*, dass sie sich mit der eigenen Rolle als Mann auseinandersetzen und sich der Wirkung des eigenen Tuns auf die Burschen bewusst sein müssen. Die Vorarbeit dazu wird im Rahmen von Männerreflexionen* und individuellen Fortbildungen zur Thematik Burschenarbeit* geleistet.

DIVERSITY IM KIZ

Gendersensibles Arbeiten ist ein Baustein der Betreuungsarbeit. Die Mitarbeiter:innen sehen sich mit vielfältigen gesellschaftlichen Strömungen, wie Queere, Trans*identitäten und Inter*geschlechtlichkeiten konfrontiert. Die Pluralität neuer Lebensentwürfe ermöglicht Individualität und Selbstbestimmung, birgt aber auch die Gefahr, sich in dieser zu verlieren. Auf der Suche nach ihrem Platz in der Familie bzw. Gesellschaft unterstützt das KIZ in der krisenhaften, konflikthaften Situation. Eingedenk der Schwierigkeit, dass diese Prozesse längerfristig gedacht und auch tiefgreifend bearbeitet werden sollten, vermittelt das KIZ bedingt durch die kurzfristige Krisenintervention an spezifische Einrichtungen weiter.

3. ANGEBOTSSTRUKTUR KRISENINTERVENTIONSZENTRUM

Zentraler Aufgabenbereich des KIZ ist die Klärung und Bearbeitung familiärer und psychosozialer Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen, die eine Gefährdung ihres seelischen und/oder körperlichen Wohles zur Folge haben können. Die Erreichbarkeit in akuten Krisensituationen ist täglich rund um die Uhr gegeben. Die Notschlafstelle ist zur Betreuung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und für Neuaufnahmen rund um die Uhr an 365 Tagen besetzt.

3.1. BERATUNG IN KRISENSITUATIONEN

Das ambulante Beratungsangebot des KIZ, das auch anonym in Anspruch genommen werden kann, soll Kindern/Jugendlichen (primär im Alter von minus 12–plus18 Jahren), und deren Eltern, erwachsenen Bezugspersonen und Freund:innen in akuten Krisensituationen schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Die Kontaktaufnahme mit dem KIZ erfolgt entweder per Telefon, per E-Mail oder persönlich. In einem ersten Gespräch werden die Anliegen der Betroffenen geklärt und passende Hilfestellungen erörtert. Bei Vermittlung durch Dritte wird geklärt, welche Hilfe vom Kind/Jugendlichen selbst erwünscht wird, was das KIZ leisten kann und welche Aufgaben die Kontaktpersonen und Institutionen übernehmen können.

Bei Telefon- und E-Mail Beratungen, die oft auf wenige Kontakte beschränkt sind, informieren die KIZ-Mitarbeiter:innen die Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte, beziehen die Berater:innen eine klare Haltung zur dargestellten Problematik und zeigen erste Handlungsmöglichkeiten auf – verbunden mit der Einladung, persönlich ins KIZ zu einem Gespräch zu kommen. In Einzelfällen und je nach Krisensituation und personellen Möglichkeiten, kann ein Gespräch auch außerhalb des KIZ erfolgen. Gegebenenfalls vermitteln wir an spezielle Hilfseinrichtungen weiter.

Das Angebot des KIZ im Beratungsbereich richtet sich sowohl an Kinder/Jugendliche und deren Bezugspersonen, welche nur einen einmaligen Kontakt suchen, als auch an solche, die eine kurz- oder mittelfristige Begleitung in Krisensituationen suchen. Das Beratungsangebot bleibt so lange aufrecht, bis andere Einrichtungen eine längerfristige Hilfe anbieten können, oder die akute Krise aus der Sicht der Betroffenen bewältigt wurde bzw. der/die Hilfesuchende die Beratung beendet/abbricht. Grundsätzlich stellt das KIZ seine Hilfe so kurz wie möglich und so lange wie nötig zur Verfügung.

Jeweils zwei Berater:innen sind für das Mädchen*/den Burschen* hauptzuständig und begleiten den Beratungsprozess im Austausch und in Rücksprache mit dem gesamten Team.

Die Berater:innen entwickeln gemeinsam mit den Klient:innen ein erstes Bild von der Krisensituation, schätzen die mögliche Gefährdung ein, stellen adäquate Soforthilfen zur Verfügung bzw. organisieren diese und nehmen eine erste Auftragsklärung vor. Mit Zustimmung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen werden auch Familienangehörige, Freund:innen und unterstützende erwachsene Bezugspersonen in den Beratungsprozess mit einbezogen. Systemisches Arbeiten gehört im KIZ zum Selbstverständnis. Das KIZ bietet als Teil der unterstützenden Beratungstätigkeit sowohl räumlich als auch atmosphärisch Raum für anstehende familiäre Auseinandersetzungen zwischen Familiensystemen und Kindern/Jugendlichen. Dabei stehen der Austausch der verschiedenen Sichtweisen/Wahrnehmungen, das Herausarbeiten von vorhandenen Ressourcen und bisherigen etablierten Verhaltensmustern bzw. Strategien, sowie die Unterstützung der Betroffenen bei der Entwicklung von möglichen Umgangsweisen mit der Krise im Vordergrund. Der Themenbogen in den Beratungen kann sich dabei vom Erkennen und Benennen von Gewaltzusammenhängen und Abhängigkeiten über die Wahrnehmung von eigenen Grenzen und Grenzüberschreitungen, der Problematisierung der eigenen Geschlechterrolle bis hin zum Eröffnen von anderen, gewaltfreien Strategien zur Konfliktbewältigung spannen. Das heißt für die Arbeit mit Mädchen* und Burschen* an deren spezifischen Gefühlen, Ängsten, Sichtweisen, Fähigkeiten, Problemen und Bedürfnissen anzusetzen, und ihnen ein Spektrum an Handlungsmöglichkeiten auch außerhalb einengender geschlechtsspezifischer Zuschreibungen aufzuzeigen.

Weiters ist zu klären, ob die Bearbeitung dieser Themen innerhalb des Beratungsangebotes des KIZ geleistet werden kann oder ob es andere Angebote benötigt, bei deren Vermittlung das KIZ seine Hilfe anbietet (Aus einem geschlechtsspezifischen

Arbeitsansatz heraus vermitteln wir gegebenenfalls an andere Mädchen- und Frauen-, bzw. Burschen- und Männer-*Einrichtungen, bzw. an Beratungsstellen für LGBTIQ+* Personen weiter.).

ZIEL DER BERATUNG

ist die Klärung, ob für die Kinder/Jugendlichen als unsere Auftraggeber:innen und deren familiäres und soziales Umfeld

- a) die akute Krisensituation bearbeitet werden kann,
- b) die weitere Bearbeitung des Problemfeldes ohne Unterstützung durch das KIZ fortgeführt werden kann,
- c) der Verbleib im Herkunftssystem möglich ist und ob dazu eine begleitende Maßnahme nötig ist,
- d) eine kurz- bis mittelfristige Aufnahme im KIZ zur Entlastung und zum Schutz der Jugendlichen zur Deeskalation und Klärung der Krisensituation sinnvoll ist.

3.2. SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG UND BERATUNG IN DER NOTSCHLAFSTELLE

Zur kurz- bzw. mittelfristigen Entlastung der Betroffenen bzw. zur Deeskalation und Klärung von Krisensituationen stellt das KIZ in seiner Notschlafstelle sechs Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 12–18 Jahren für eine Dauer von bis zu maximal acht Wochen zur Verfügung. Im Ausnahmefall kann eine Unterbringung auch über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen, wenn sie begründet ist. Voraussetzung dafür ist eine weiterführende Unterstützung durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Dabei stehen der Schutz, die sozialpädagogische Begleitung und die Versorgung der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen in der Notschlafstelle im Vordergrund. Zusätzlich zu den sechs Plätzen gibt es ein Notbett.

Dieses niederschwellige Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die sich in den späten Abend-/Nachstunden in einer akuten Notlage befinden. Die Aufnahme erfolgt für eine Nacht und soll den Klient:innen primär Schutz vor Übergriffen, eine Schlafstelle und eine Grundversorgung bieten. Der Platz wird frühestens ab 18 Uhr an Selbstmelder:innen vergeben. Am nächsten Tag wird gemeinsam mit der/dem Betroffenen abgeklärt, ob eine weitere Unterstützung durch das KIZ oder eine Weitervermittlung erwünscht ist.

Die Minderjährigen wenden sich in den meisten Fällen selbst ans KIZ, um in der Notschlafstelle aufgenommen zu werden. Flucht aus unerträglichen, gewalttätigen familiären Beziehungen, mit ihrer Lebenssituation überforderte Eltern und eskalierende Familien- und Kulturkonflikte sind die häufigsten Gründe für eine Aufnahme. Eine zwangsweise Unterbringung auf Wunsch von Eltern oder anderen Institutionen wird vom KIZ nicht durchgeführt. Über die Aufnahme und die Aufenthaltsdauer entscheiden die Mitarbeiter:innen im KIZ.

Kindern und Jugendlichen, die primär einer suchttherapeutischen, ärztlichen, pflegerischen oder psychiatrischen Behandlung bedürfen, bietet das KIZ für Aufnahmen im Wohnbereich weder den notwendigen fachlichen, medizinischen, personellen noch den erforderlichen räumlichen Rahmen. Beratung und Weitervermittlung finden aber auch in diesen Fällen statt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in der Notschlafstelle und die damit verbundenen Maßnahmen werden unter den Gesichtspunkten des Schutzes für Kinder und Jugendliche und im weiteren einer Schadensbegrenzung für die ganze Familie getroffen. Die Hilfe für Kinder und Jugendliche richtet sich nicht gegen deren Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese werden deshalb in der Regel von der Aufnahme ihrer Kinder unterrichtet. Falls notwendig, arbeitet das KIZ bei Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit ausgesuchten Dolmetscher:innen zusammen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) benötigen eine besondere Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Situation. Das Fehlen der familiären Bezüge bzw. eines sozialen Netzes sowie mögliche traumatisierende Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht verlangen eine spezielle Betreuung, die leider nur teilweise angeboten wird. Das KIZ ist mit dieser problematischen Situation von jugendlichen Asylwerber:innen immer wieder konfrontiert und versucht, im Rahmen seiner begrenzten fachlichen, sprachlichen und räumlichen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit dem UMF-Team der Kinder und Jugendhilfe eine bestmögliche Lösung zu finden.

Mit der Aufnahme in die Notschlafstelle sollen die Kinder/Jugendlichen Abstand gewinnen und zur Ruhe kommen können. Nach diesem ersten Reagieren auf die Krisensituation folgt eine gemeinsame strukturierte und kreative Planung weiterer Schritte. Nach den Erstgesprächen werden die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten der Krisensituation erörtert,

Wirklichkeitskonstruktionen hinterfragt, Unterstützung im Erkennen von Zusammenhängen geboten, eine spezifischere Auftragsklärung vorgenommen und weiters erste Perspektiven zusammen erarbeitet. Dabei unterstützen die Mitarbeiter:innen des KIZ die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Wünsche, Ängste, Bedenken und Angebote in den Abklärungsprozess einzubringen und sorgen dafür, dass ihnen und ihren Anliegen Gehör verschafft wird. Die vielfältigen Problemlagen erfordern unterschiedliche Bearbeitungsweisen und Methodenflexibilität, um eine angemessene Krisenunterstützung leisten zu können. Dabei ist uns bewusst, dass einige Beratungsgespräche und ein kurzer Aufenthalt im KIZ dafür nur ein Anfang sein können und es nicht selten mehrere Anläufe und Versuche benötigt, bis die Betroffenen eine für sie konstruktive und Perspektiven eröffnende Umgangsweise mit der Krise finden. Entscheidend ist die Bereitschaft, sich damit auseinander zu setzen – das KIZ kann dafür nur als eine kurzfristige Unterstützung gesehen werden.

Das KIZ ist eine Schutzeinrichtung und stellt einen sicheren Ort für die Jugendlichen dar. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen Erlebtes verarbeiten, sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können. Wir achten darauf, dass die jungen Menschen eigene und die Grenzen anderer wahrnehmen und akzeptieren können. Um einen Schutzraum gewährleisten zu können, bedarf es einer klaren Haltung der Betreuer:innen und einer ständigen Auseinandersetzung mit den Klient:innen. Da der weibliche Anteil der Klient:innen höher ist, versuchen wir Mädchen* nach Möglichkeit, eigene Räume zur Verfügung zu stellen, um nach traumatisierenden Erlebnissen Sicherheit zu bieten.

Im Alltag ergeben sich laufend Situationen, die es ermöglichen, gendersensibel Themen aufzugreifen und diese in Einzelgesprächen oder kleinen Gruppen zu vertiefen.

Dabei geht es vor allem um folgende Themen:

- Identität und Selbstbestimmung
- Auseinandersetzung mit dem eigenen

Körper, Geschlecht, Sexualität, Diversity, Liebe

- Wahrnehmung genderspezifischer Gewaltformen und die Auseinandersetzung damit als bestehendem Unrecht
- Auseinandersetzung mit den Lebenswelten der Jugendlichen (digitale Medien, digitales Lernen, kritischer Konsum, Umweltschutz, Mobbing, Schule usw.)

Wenn es noch kein Helfer:innensystem rund um die/den Jugendliche/n gibt, besteht die Bereitschaft von Seiten des KIZ, die Fallführung zu übernehmen. Ansonsten wird mit den beteiligten Helfer:innen geklärt, wer diese übernimmt.

Zwei Mitarbeiter:innen (Tandem) übernehmen gemeinsam die Hauptzuständigkeit für eine Person (Fallführung), vereinbaren verbindliche Einzelgespräche, bieten Eltern- und/oder Familiengespräche an, organisieren Helfer:innenkonferenzen und halten Kontakt zu den Mitarbeiter:innen der Kinder und Jugendhilfe. Familiengespräche werden möglichst von zwei Mitarbeiter:innen geführt, um auf die Komplexität der Beziehungsdynamiken fachlich adäquat reagieren zu können und Rollenvermischungen entgegenzuwirken. Das Team steht den jeweiligen Berater:innen als Unterstützung und Korrektiv in der Einschätzung der Fallarbeit und der weiteren Handlungsschritte zur Verfügung. Bei der Bildung der Tandems wird auf die Problemlagen und die Geschlechterzusammensetzung Bedacht genommen.

Nach maximal zwei Wochen soll die Einschätzung stehen, ob die bisher geleistete Unterstützung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die akute Krisenbewältigung ausreichend waren, eine Weitervermittlung an andere soziale Einrichtungen (z.B. betreute Wohngemeinschaften, therapeutische Einrichtungen, Beratungsstellen), welche auf Grund ihrer Konzeption eine längerfristige Unterstützung anbieten können, angestrebt werden sollte, oder/und ob noch ein weiteres Clearingangebot des KIZ notwendig ist, um für den Klärungsprozess mehr Zeit zu haben.

Nach einem Auszug aus der Notschlafstelle bietet das KIZ eine Nachbetreuung in Form von weiteren Beratungsgesprä-

chen an. Wenn sich herausstellt, dass eine Unterstützung der Erziehung angebracht oder eine volle Erziehung notwendig ist, sind die zuständigen Mitarbeiter:innen in den Bezirksverwaltungsbehörden wichtige Kooperationspartner:innen und Entscheidungsträger:innen. Laufende telefonische Arbeitsabsprachen, bzw. regelmäßige Helfer:innenkonferenzen sowie transparentes Vorgehen sollen eine gute Zusammenarbeit gewährleisten und klären, welche begleitenden Maßnahmen bzw. welche Form der Fremdunterbringung von den Betroffenen gewünscht und auf welche Weise diese umsetzbar sind.

CLEARING

Im Clearing werden schon eingeleitete Prozesse weiter begleitet. Dabei steht die Erarbeitung und Umsetzung von Perspektiven im Mittelpunkt.

Eine verbindliche Tagesstruktur soll vor allem stabilisierende Funktion im Sinne eines geregelten Tagesablaufs erfüllen. Bewohner:innen, die weder die Schule besuchen, noch einer Arbeit nachgehen, sollen, wenn möglich, bei den täglich anfallenden Haushaltsaufgaben eingebunden werden. Wenn gewünscht und möglich bieten die Mitarbeiter:innen Unterstützung bei der Integration in Schule/Arbeitswelt und bei Behördenwegen an. Aufgrund des Charakters einer Kriseninterventionsstelle (häufig wechselnde Bewohner:innen in akuten Notlagen) sind freizeitpädagogische Aktivitäten oder Lernbetreuung nur sehr eingeschränkt möglich.

Am Ende dieser bis zu sechs Wochen möglichen Clearingzeit soll geklärt sein, ob die betroffene Person wieder zurück in die Herkunftsfamilie gehen kann und will (eventuell mit ambulanter Familienbegleitung), oder ob eine Fremdunterbringung als derzeit adäquateste Lösung anzustreben ist.

Um herauszufinden, welche Wohnform außerhalb der Familie sinnvoll ist, wird Kontakt mit den infrage kommenden Wohngemeinschaften aufgenommen, werden Infogespräche vereinbart und ein

Kennenlernen der Einrichtung, der dort lebenden Kinder/Jugendlichen und deren Betreuer:innen ermöglicht.

Wenn die Aufnahme in einer bestimmten Wohngemeinschaft oder betreuten Wohnung feststeht und die Obsorgeberechtigten (bzw. das PflEGschaftsgericht) dem zugestimmt haben, liegt das Hauptaugenmerk bei der Vorbereitung auf und die Übergabe an die nachfolgende Einrichtung. Die Kinder bzw. die Jugendlichen werden beim Abschiednehmen von der alten Lebenssituation und bei der Gestaltung des zukünftigen Kontakts mit den Familienangehörigen, sowie beim Hineingehen in eine neue Wohn- und Lebensform – das kann auch selbständiges Wohnen sein - begleitet.

ÜBERGANG

Sollte in der vereinbarten Einrichtung der Platz noch nicht frei sein, müssen für die Zeit der Überbrückung die Ressourcen des sozialen und institutionellen Umfeldes der Jugendlichen genutzt werden. Das KIZ bemüht sich hier gemeinsam mit den Betroffenen und der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe um eine Übergangslösung. Sollte für diesen Übergang keine passende Wohnmöglichkeit gefunden werden, kann dieser im Rahmen der Möglichkeiten auch im Wohnbereich des KIZ (bis zu vier Wochen) stattfinden. Unter dem Aspekt, dass es sich beim Aufenthalt im KIZ um eine Übergangsphase handelt, gilt es in erster Linie eine Balance zwischen „den Minderjährigen Stabilität anbieten“ und „nicht zur sehr binden“ zu halten. Eine zu intensive Beziehungsgestaltung erschwert den Bewohner:innen erfahrungsgemäß die Beendigung des Aufenthaltes und den Wechsel in einen anderen Lebenskontext. Darum und aufgrund der bei längeren Aufenthalten mehr und mehr destabilisierenden Elemente der dauernden Konfrontation mit akuten Krisen und des häufigen Wechsels von Mitbewohner:innen (permanente Veränderungen im Beziehungskontext) ist eine zeitliche Begrenzung der Gesamtaufenthaltsdauer im KIZ auf maximal acht Wochen angebracht.

WEITERES ANGEBOT DES KIZ

Das KIZ bietet Hilfe für Kinder und Jugendliche zur Krisenunterstützung in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen an, um ihnen sowie deren Betreuer:innen Zeit und Raum zur Klärung/Reflexion der Konfliktsituation zu geben. Wir benötigen für diese Unterstützung (Beratungsgespräche und Aufenthalt in der Notschlafstelle bis zu einer Woche) sowohl eine Auftragsklärung als auch die gemeinsame Bereitschaft von Kindern/Jugendlichen und WG-Betreuer:innen zur Bearbeitung der Krisensituation.

Vor der Aufnahme werden mit den zuständigen Betreuer:innen und den Klient:innen die Zielsetzung der Krisenunterstützung im KIZ geklärt, die Problematik und die Art der Unterstützung erörtert, der Zeitraum einer möglichen Aufnahme im KIZ festgelegt (inkl. Aufnahme- und Abschlussgespräch) sowie eine Regelung vereinbart, die klärt, was passiert, wenn es zu einer vorzeitigen Beendigung des KIZ-Aufenthaltes kommen sollte.

4. BILDUNGSAUFGABEN, VERNETZUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Krisenintervention für Kinder und Jugendliche kann sich nicht allein auf die individuelle Hilfeleistung beschränken. Aus einem gesellschaftspolitischen Selbstverständnis heraus ist sie im Interesse einer qualitätsvollen Klient:innenarbeit aufgerufen, sich mit anderen Hilfseinrichtungen zu vernetzen, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit und die Problematiken von Kindern und Jugendlichen zu informieren und sich und andere weiter zu bilden.

Die vom KIZ veranstalteten Fortbildungen, die je nach Thema und Bedarf des KIZ als interne Fortbildungen oder als offen ausgeschriebene Fortbildungen mit der Zielgruppe im Jugendhilfebereich arbeitender Expert:innen organisiert werden, sollen der Weiterbildung und der inhaltlichen Diskussion zwischen den Mitarbeiter:innen verschiedener sozialer Einrichtungen dienen.

Rasante gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine Fort- und Weiterentwicklung einer (post-)modernen Krisenintervention in Form von Konzeptarbeit und Organisationsentwicklung sowie laufender Fortbildungen der Mitarbeiter:innen. Diese Reflexion muss sich immer wieder den widersprüchlichen gesellschaftspolitischen Auftrag der Krisenintervention mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bezirksverwaltungsbehörde vor Augen führen und das Spannungsfeld von staatlicher und familiärer Unterstützung und Abhängigkeit bedenken. Dies muss auch in Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in Tirol und Kriseninterventionsstellen in Österreich geschehen.

In der Weiterbildung der Sicherheitsexekutive sowie von Lehrer:innen und Schüler:innen/Student:innen leistet das KIZ zusammen mit anderen Vereinen einen spezifischen Beitrag zur besseren Kenntnis und Bewältigung von Krisensituationen, zum Umgang mit Opfern, Gewaltschutz und Gewaltsensibilisierung. Mitarbeiter:innen des KIZ stellen das Angebot der Krisenintervention an Schulen und Institutionen vor, die mit der Zielgruppe des KIZ befasst sind, und stehen für Diskussionen zur Verfügung.

Das KIZ nimmt an unterschiedlichen sozialpolitischen Arbeitskreisen und Interessengemeinschaften aktiv teil. Diese Vernetzung mit kooperierenden sozialen Einrichtungen ist für eine qualitätsvolle Krisenarbeit, die immer nur eine kurzfristige Hilfe anbieten kann und dann auf die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen angewiesen ist, ebenso unerlässlich, wie für die gemeinsame Erörterung und Erarbeitung gesellschaftspolitisch relevanter Themenbereiche.

Bei Informations- und Diskussionsveranstaltungen versucht das KIZ zu einer Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise und der verantwortlichen Politiker:innen für die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich in akuten Krisen befinden, beizutragen. Die zu leistende Öffentlichkeitsarbeit richtet sich primär an Betroffene (Kinder, Jugendliche und deren familiäre Bezugspersonen) selbst, weiters an die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger:innen, sowie auch spezifisch an die potentiellen Multiplikatoren:innen. Dabei werden die Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Kriseninterventionsarbeit aufgezeigt und über Medien, Tätigkeitsberichte und Veranstaltungen einem breiten Publikum und nicht nur Fachpublikum zugänglich gemacht.

Das KIZ bietet Student:innen der Fachhochschule für Soziale Berufe sowie der Studienrichtungen Pädagogik und Psychologie die Möglichkeit zur Absolvierung eines drei- oder viermonatigen Praktikums.

Für die einrichtungsübergreifende Arbeit mit Mädchen* dient die Plattform Mädchen*Arbeit Tirol, die 2004 vom KIZ mitinitiiert wurde. Deren Ziele sind Mädchen*, deren Bedürfnisse und Wünsche in Gesellschaft und Politik ihren erforderlichen Stellenwert zu verschaffen.

5. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

5.1. PERSONAL

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND SEKRETARIAT

Die Leitung des KIZ erfolgt durch den/ die Geschäftsführer:in (33 Stunden). Er/ sie hat eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit, verfügt über ausreichende Berufserfahrung und nach Möglichkeit über adäquate Zusatzqualifikationen. Ihr/ihm obliegt die organisatorische und fachliche Leitung der Einrichtung sowie deren Außenvertretung. Eine Stellvertretung aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen unterstützt den/ die Geschäftsführer:in in seiner/ihrer Tätigkeit. Außerdem ist beiden ein/eine Sekretär:in (30 Stunden) zur Bewältigung der organisatorischen Arbeit im Büro zur Seite gestellt.

KRISEN-BERATER:INNEN

Das multiprofessionelle Team der pädagogischen Mitarbeiter:innen, die alle im psychosozialen Bereich eine abgeschlossene Ausbildung haben, bezugnehmend auf das TKJHG, besteht aus Frauen* und Männern. Der Mitarbeiter:innenstand beträgt 10 Personen, die mit bis zu 30 Stunden Wochenarbeitszeit die Dienste sowohl im Beratungs- als auch im Wohnbereich leisten, sowie 2 Urlaubsvertretungen (gesamt 12 Monate mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit).

Der Personalschlüssel des KIZ ist derart kalkuliert, dass die einzelnen Mitarbeiter:innen neben der konkreten Fallarbeit, Teamarbeit und den administrativen Tätigkeiten noch Kapazität für die Teilnahme an Vernetzungs- und Präventionsarbeit, sowie für die Mitarbeit in Projektgruppen haben. Zur Nutzung der aktuellen fachlichen Entwicklung und zum Erfahrungsaustausch sucht das KIZ überregionale und internationale Kontakte zu Einrichtungen mit ähnlichem Arbeitsfeld und ähnlicher Zielsetzung. Die KIZ-Mitarbeiter:innen haben nach Möglichkeit spezifische Zusatzqualifikationen bzw. eignen

sich entsprechende Fähigkeiten während ihrer Tätigkeit an.

KRISEN-PÄDAGOGISCHE MITARBEITER:INNEN

In diesem Bereich der Nacht-, Wochenend-, Feiertagsdienste, arbeiten Krisenpädagog:innen mit abgeschlossener psychosozialer Ausbildung, bezugnehmend auf das TKJHG. Diese Mitarbeiter:innen sind primär für den Wohnbereich zuständig, wie für die Vertretungsdienste der Krisenberater:innen die eine abgeschlossene psychosoziale Ausbildung haben. Die Dienste dieser Mitarbeiter:innen überschneiden sich teilweise zeitlich mit denen der Krisenberater:innen. In diesen Zeiten entlasten die pädagogischen Mitarbeiter:innen die Krisenberater:innen bei der Betreuungsarbeit von Kindern und Jugendlichen, die im KIZ untergebracht sind. Außerdem findet hier der Austausch von Informationen und Eindrücken aus den jeweiligen Diensten statt.

Während der überwiegenden restlichen Zeit übernehmen diese pädagogischen Mitarbeiter:innen selbstständig sowohl den Betreuungsdienst im Wohnbereich, als auch Erstkontakte bzw. Erst- und Akutberatungen per Telefon und persönlich. Zeitgleich steht ihnen jederzeit ein/e Krisenberater:in in Rufbereitschaft zur Verfügung. Entscheidungen über eventuelle Aufnahmen in den Wohnbereich während dieser Zeit werden von den Krisenberater:innen unter Berücksichtigung der Informationen und Einschätzungen der Krisenpädagog:innen zur aktuellen Hausdynamik getroffen. Für das Team werden Teamsitzungen, Supervisionen, Klausuren und Fortbildungen angeboten.

ZIVILDIENTSTLEISTENDER

Für die anfallende Arbeit in der Notschlafstelle wird zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen ein Zivildienstler eingestellt. Das KIZ wurde von der Tiroler Landesregierung laut Bescheid vom 21.7.1993 gemäß § 4 Abs. 1-3 und § 4a Abs. 1 des Zivildienst-

gesetzes 1986 als geeigneter Träger des Zivildienstes anerkannt.

RAUMPFLERGER:IN

Anstellung im Ausmaß von 12 Stunden/Woche für Reinigungsarbeiten im KIZ.

HAUSMEISTER:IN

Geringfügige Anstellung für anfallende Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

HONORARKRÄFTE

Entsprechend dem Bedarf werden auf Honorarbasis Dolmetscher:innen, Jurist:in, Organisationsberater:in, PC-Programmierer:in, Supervisor:innen, u.a. beauftragt.

5.2. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Sicherung der Qualität der im KIZ geleisteten Arbeit ist eine wichtige Grundlage für ein schnelles, gut reflektiertes und adäquates „Auffangen“ von Klient:innen in Krisensituationen. Da im KIZ zu keiner Zeit mit einer kontinuierlich gleichbleibenden Belegschaft im Wohnbereich oder mit einem geordneten Ablauf im Beratungsbereich mit über lange Strecken gleichbleibendem Klientel gerechnet werden kann, ist es notwendig, dass bei so viel Bewegung und ständiger Veränderung die Mitarbeiter:innen einen stabilen Hintergrund bieten. Dies wird durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen und Leitungskoaching sowie durch Fortbildungen und Klausuren für beide Teams gewährleistet.

FORTBILDUNGEN

Die KIZ-Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, bis zu sieben Arbeitstage pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen, die im Bereich Beratung und Betreuung von Jugendlichen, Kindern und Familien liegen. Das vom/von der Subventionsgeber:in zur Verfügung gestellte Fortbildungsbudget deckt dabei aber nur einen Teil der Kosten.

SUPERVISION

Das notwendige Maß an Supervision für unsere Arbeit sehen wir im Ausmaß von mindestens zwei Supervisionseinheiten pro Monat. Dies ist unbedingt nötig, um die Fallarbeit im KIZ ausreichend reflektieren sowie die laufenden Teamprozesse überblicken zu können.

LEITUNGSKOACHING

Für die/den Geschäftsführer:in des KIZ sowie ihre/seine Stellvertretung gibt es die Möglichkeit eines Leitungskoachings.

TEAMSITZUNGEN

Teamsitzungen für die Krisenberater:innen finden zweimal wöchentlich statt. Wir unterteilen diese in Fallbesprechungen (direkte Klient:innenarbeit) und in Teamsitzungen, in denen organisatorische Belange behandelt werden, aus Arbeitskreisen berichtet wird, fachliche Auseinandersetzungen geführt werden (indirekte Klient:innenarbeit). Gendersensibles Arbeiten wird durch jeweilige Frauen und Männerteams gewährleistet, die in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Die Teamsitzungen der Krisenpädagog:innen finden zweimal im Monat statt. Grundlegende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind die Verschränkung der beiden Teams, die mittels Großteams und gemeinsamen Weiterbildungen stattfinden. Um die Zusammenarbeit in der direkten Klient:innenbetreuung optimal nutzen zu können, nimmt zweimal im Monat eine Krisenpädagog:in am Fall-Team der Krisenberater:innen teil.

DIENSTÜBERGABEN

Tägliche Dienstübergaben dienen nicht nur der Informationsweitergabe, sondern auch einer regelmäßigen Intervention.

KLAUSUR

Die jährliche Klausur (1–2 Tage) dient der laufenden Konzeptüberprüfung und Organisationsentwicklung.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITFORSCHUNG

Um eine „Außensicht auf die Arbeit des KIZ“ stattfinden zu lassen, bieten wir Diplomand:innen und Dissertant:innen die Möglichkeit, die Einrichtung als konkretes Forschungsfeld zu nützen. Das KIZ beteiligt sich darum auch an für seine Arbeit relevanten Studien.

DOKUMENTATION

Das digitale Dokumentationssystem soll den Informationsfluss im Team und die Nachvollziehbarkeit der Interventionen gewährleisten. In den ambulanten Beratungsgesprächen werden die Grunddaten (soweit möglich) sowie die vorliegende Problematik im Dokumentationssystem erfasst. Bei Jugendlichen, die in die Notschlafstelle aufgenommen werden, finden Aufnahmegespräche, Beratungen, Vereinbarungen und Zielformulierungen in einer Verlaufsdocumentation ihren Niederschlag. Das KIZ ist dazu verpflichtet, alle klient:innenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an außenstehende dritte Personen oder Behörden weiterzugeben (Schweigepflicht). Anonym werden die Daten in Form einer jährlichen Statistik ausgewertet und dem Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Kinder und Jugendhilfe mittels Jahresbericht einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

DATENVERARBEITUNG:

Der Schutz der Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz §45 und §46.

5.3. RÄUMLICHE RESSOURCEN

Die räumlichen Ressourcen im Beratungsbereich sind derart gestaltet, dass es möglich ist, mindestens zwei Beratungsgespräche parallel zu führen, ohne in ein Büro ausweichen zu müssen. Im Wohnbereich gibt es neben den sieben Einzelzimmern für die Jugendlichen auch einen gemeinsamen Aufenthaltsraum, sowie ein Büro für die Tagesbetreuung und ein Übernachtungszimmer für den Nachtdienst. Weiters stehen eine Küche, die auch als Aufenthaltsraum genutzt werden kann, sowie getrennte sanitäre Anlagen und ein Garten zur Verfügung.

5.4. FINANZIERUNG

Die Inanspruchnahme der Leistungen des KIZ ist kostenlos und somit für alle gleich. Es werden keine Tagsätze verrechnet, was den Zugang für Klient:innen erleichtert und den bürokratischen Aufwand verringert. Die Finanzierung des KIZ als eine Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol mittels Leistungsentgeltes gesichert, der Zusammenarbeit liegt der rechtliche Bescheid zu Grunde.

5.5. VEREINSSTRUKTUR

Der gemeinnützige Verein „Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ“ wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt, der alle zwei Jahre aus dem Kreis der Hauptversammlung, die derzeit aus zehn Mitgliedern besteht, gewählt wird. Ebenso bestellt die Hauptversammlung, die mindestens zweimal im Jahr tagt, den/die Geschäftsführer:in und deren/dessen Stellvertreter:in. Beide nehmen als kooptierte Mitglieder (ohne Stimmrecht) an den Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen teil. Über die Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern entscheidet die Hauptversammlung. Die Geschäfte des Vereines werden von einem/r unabhängigen Wirtschaftsprüfer:in jährlich überprüft.

KIZ

**HILFE FÜR KINDER
UND JUGENDLICHE
IN NOT**